

Förderung einer Probearbeit

Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)
Wer? Was? Wie?



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Freising

bringt weiter.

Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)

Eine „**Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG)**“ wird **umgangssprachlich gerne als Probearbeit bezeichnet**. Potenzielle neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können dabei direkt vor Ort im Unternehmen ihre persönlichen, beruflichen und fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten unter Beweis stellen. Unternehmen bietet sie die Chance, ihre potenziellen neuen Mitarbeitenden vorab besser kennenzulernen.

Wer?

Arbeitslose Personen können die Förderung „Maßnahmen bei einem Arbeitgeber“ erhalten. Voraussetzung ist, dass die Maßnahme zur Integration in den Arbeitsmarkt individuell erforderlich ist und somit die Chancen auf eine berufliche Eingliederung verbessert werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme besteht nicht.

Was?

Eine MAG dient der Feststellung der beruflichen Eignung direkt beim Betrieb sowie der Verringerung oder Beseitigung berufsfachlicher Defizite. Das Unternehmen vermittelt während der MAG Kenntnisse des Berufs ähnlich wie bei einer Probearbeit.

Wie viel?

Es wird **kein Arbeitsvertrag** geschlossen, demzufolge entfallen Gehaltszahlungen. Während der Teilnahme wird das zuletzt bezogene Arbeitslosengeld weitergezahlt – sofern Anspruch besteht. Die Arbeitsagentur kann die Fahrtkosten übernehmen. Die Kosten der Sozialversicherung sind bei Bezug von Arbeitslosengeld gedeckt. Bitte beachten: Das Unternehmen muss die Teilnehmenden zur **betrieblichen Unfallversicherung** anmelden.

Dauer?

Die MAG kann zunächst maximal zwei Wochen dauern. Eine Verlängerung bis insgesamt sechs Wochen ist – nach vorheriger Abstimmung mit der Arbeitsagentur – möglich.

Beginn?

Begonnen werden kann die MAG **erst nach Bewilligung durch die Arbeitsagentur**. Es entstehen sonst Nachteile beim Sozialversicherungsschutz und bei Kontrollen des Zolls.

Verfahren?

1. Angaben (**siehe Formular im Flyer**) z.B. via Postfachnachricht aus Ihrem persönlichen Account an Ihre Agentur für Arbeit senden oder telefonisch über die Service-Rufnummer mitteilen (**Kontaktdaten auf der Rückseite**).
2. Es erfolgt die schriftliche Bewilligung Ihrer Agentur für Arbeit, danach
3. Maßnahmebeginn und zugleich Anmeldung bei der Unfallversicherung durch das Unternehmen.
4. Wichtig: Bitte beantragen Sie eine etwaige Verlängerung der Maßnahme rechtzeitig VOR Beginn bei Ihrer Agentur für Arbeit.

Förderung einer Probearbeit

Interessiert?

Dann benötigt Ihre Agentur für Arbeit folgende Angaben von Ihnen:

Unternehmen	Firmenbezeichnung

	Anschrift

	Betriebsnummer

	Ansprechpartnerin/Ansprechpartner

Telefon	

E-Mail	

Geplanter Beginn und Dauer der MAG	

Vorgesehene Tätigkeiten	

Kunde/Kundin der Agentur für Arbeit	Vorname

	Name

Kundennummer	

Geburtsdatum	

Kontakt

Service-Rufnummer

Bei Fragen beraten wir Sie gerne – telefonisch unter
0800 4 5555 00 (Arbeitsuchende) oder
0800 4 5555 20 (Unternehmen)

eServices

Viele Anliegen lassen sich unkompliziert online erledigen – von der Arbeitslosmeldung bis zur Mitteilung von Veränderungen wie Umzug oder Arbeitsaufnahme oder auch die Antragstellung für eine MAG.



Alle eServices auf einen Blick:

<https://www.arbeitsagentur.de/eservices>



Tipp: BA-mobil App

Zentrale Funktionen unserer eServices können auch via App genutzt werden. **Hier finden Sie alle Infos zur App** und die Links zu den Download-Optionen im Google Play Store und im Apple App Store:



www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeitfinden/arbeitslosengeld/app-ba-mobil

Herausgeberin

Agentur für Arbeit Freising | 85322 Freising
August 2024 | www.arbeitsagentur.de/freising